

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren (GGS) in der Hansestadt Wipperfürth, sowie die dieser Satzungen zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Da sich zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS) vom 18.12.2018, in Kraft seit 01.01.2019 keine Veränderungen ergeben, bleibt diese unverändert bestehen.